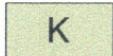


**45. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE OSTSTEINBEK**

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



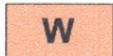
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Kompensationsmaßnahmen



Bahnanlagen (Korridor für geplante Schnellbahntrasse)



Grünfläche, Rad- & Wanderweg, Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG



Wohnbaufläche



Gewerbliche Bauflächen



Örtliche Hauptverkehrsfläche



Grünfläche, Zweckbestimmung: Abstandsrün

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am 13.03.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 21.03.2019 bis zum 23.04.2019 via Aushang durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.09.2019 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 17.10.2019 bis zum 15.11.2019 während der Dienststunden (Montag 9-12:00, Dienstag 8-12:00, Donnerstag 14-18:00, Freitag 9-12:00 und nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.10.2019 durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.oststeinbek.de/rathaussevice/planen-bauen-umwelt/planung/bauleitplanverfahren.html zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 09.10.2020 während der Dienststunden (Montag 9-12:00, Dienstag 8-12:00, Donnerstag 14-18:00, Freitag 9-12:00 und nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.08.2020 durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplanverfahren.html zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplans am 14.12.2020 beschlossen und die Begründung gebilligt.
Oststeinbek, den 20.05.2021



Siegel

(Bürgermeister)

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 17.03.2021
Az.: IV.S27-S12.111 - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ -
- 62053 genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.06.2021 in der "Bergedorfer Zeitung" bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 10.06.2021 wirksam.

Oststeinbek, den 11.06.2021



Siegel

(Bürgermeister)